

GEMEINDE ARNSDORF

Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage: öffentlich beschließend

Datum:

Amt:	Hauptamt	Aktenkennzeichen:
Abteilung:	Kindertagesstätten	
Verfasser/in:	Frau Claus	

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	18. Sitzung	19.08.2026	nicht öffentlich vorbera- tend
Gemeinderat	23. Sitzung	09.09.2026	öffentlich beschließend

Betreff: Einführung einer Unterstützungsleistung für Kindertagespflegepersonen im Jahr 2027 in der Gemeinde Arnsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer freiwilligen Unterstützungsleistung für Kindertagespflegepersonen mit Wirkung für das Kalenderjahr 2027.

Begründung:

Die Zahl der betreuten Kinder in der Gemeinde ist in den vergangenen Jahren rückläufig. Diese Entwicklung wirkt sich insbesondere auf die Kindertagespflege aus, da deren wirtschaftliche Tragfähigkeit unmittelbar von einer ausreichenden Auslastung abhängt.

Unterschreitet die Zahl der gleichzeitig betreuten Kinder dauerhaft drei, können die laufenden Kosten durch die Einnahmen vielfach nicht mehr gedeckt werden. In der Folge besteht die Gefahr, dass Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben und Betreuungsplätze dauerhaft verloren gehen.

Die Kindertagespflege stellt einen wichtigen Bestandteil des kommunalen Betreuungsangebots dar. Sie ergänzt die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen insbesondere durch familiennahe, flexible und individuelle Betreuungsformen. Der Erhalt eines vielfältigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebots liegt daher im Interesse der Gemeinde.

Mit der befristeten Unterstützungsleistung soll verhindert werden, dass vorübergehende Auslastungsschwankungen unmittelbar zur Aufgabe von Betreuungsplätzen führen. Die Förderung ist ausdrücklich auf maximal drei Monate im Kalenderjahr begrenzt und zunächst ausschließlich als Pilotmaßnahme für das Jahr 2027 vorgesehen. Nach Abschluss des Förderzeitraums soll die Wirksamkeit der Maßnahme bewertet und über eine Fortführung entschieden werden.

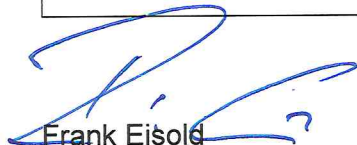
Die Kalkulation der Unterstützungsleistung für die Kindertagespflege in der Gemeinde Arnsdorf basiert auf der Empfehlung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags e.V. zur laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII, sowie der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege- 3. Fortschreibung angepasst.

Haushaltsrelevanz:

Der Haushaltsplanung 2027 liegt eine durchschnittliche ganzjährige Belegung von 4,5 betreuten Kindern zugrunde. Werden im Jahresdurchschnitt weniger Kinder betreut, reduzieren sich die Aufwendungen entsprechend.

Die Einführung der Unterstützungsleistung führt daher grundsätzlich zu keinen zusätzlichen Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung. Sie dient ausschließlich dem Ausgleich vorübergehender Auslastungsrückgänge bei einer Belegung von weniger als drei Kindern und wird nur im Bedarfsfall sowie für einen auf maximal drei Monate im Kalenderjahr begrenzten Zeitraum gewährt.

Abstimmergebnis:	Soll: 16 + BM	Ist:
Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenenthaltung


Frank Eisold
Bürgermeister

Signum: 